

Kosten- und Finanzierungsplan

Die derzeitige Kostenannahme ist vorbehaltlich und wird **gerundet** auf der Grundlage des erstellten Kostenrahmens vom 18.09.2023 (Anlage 6) und ergänzenden Leistungen ermittelt.

Die vorläufigen und geplanten Kosten (brutto) setzen sich wie folgt zusammen:

Planung Leistungsphasen 1-9	165.300 €
Baugrunduntersuchung	4.200 €
Voruntersuchung Baumschutz	3.000 €
Fachplanungen	2.700 €
Allgemeine Nebenkosten	600 €
Dendrologische Baubegleitung	12.000 €
Kampfmitteluntersuchung	3.000 €
Überwachung Pflege	1.600 €
Öffentlichkeitsarbeit	600 €
Bau	850.000 €
<i>Summe</i>	<i>1.043.000 €</i>

Kosten in einem angenommenen zeitlichen Ablauf vorbehaltlich möglicher Förderungen:

2024	Planung Leistungsphasen 1-2	21.700 €
	Baugrunduntersuchung	4.200 €
	Voruntersuchung Baumschutz	3.000 €
	Untersuchung Kampfmittel	500 €
	Öffentlichkeitsarbeit	300 €
	<i>Summe</i>	<i>29.700 €</i>
2025	Planung Leistungsphasen 3-7	90.200 €
	Fachplanungen	2.700 €
	<i>Summe (VE für 2026)</i>	<i>92.900 €</i>

2026/27	Planung Leistungsphasen 8-9	53.400 €
	Dendrologische Baubegleitung	12.000 €
	Allgemeine Nebenkosten	600 €
	Begleitung Kampfmittel	2.500 €
	Öffentlichkeitsarbeit	300 €
	Bau	850.000 €
	Überwachung Pflege	1.600 €
	<i>Summe</i>	<i>920.400 €</i>
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>1.043.000 €</i>

Die Freifläche Venedig befindet sich im Erhaltungssatzgebiet (WNEA). Nach Rücksprache vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit dem Zuwendungsgeber (ZG) ist eine nochmalige Förderung des Vorhabens im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich. Ungeachtet dessen wird das Garten- und Friedhofsamt prüfen, inwieweit die Maßnahme über andere Förderprogramme wie z.B. Förderung für Barrierefreiheit und das Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen finanziert werden kann.

Die Planungskosten für die „Freifläche Venedig“ werden im Haushaltsplan 2024/2025 über die Haushaltsstelle 59200.95060 „Spielplatz Venedig“ finanziert. Auf dieser Haushaltsstelle sind 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR veranschlagt.

Die angesetzten Planungskosten der Leistungsphasen 1-2 inkl. Nebenkosten in Höhe von 29.700 EUR würden im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam werden und über die Haushaltsstelle 58200.95060 finanziert. Die Prüfung der Fördermittel ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die weiteren benötigten Finanzmittel für die Leistungsphasen 3-9 sowie den Bau inkl. der anfallenden Nebenkosten sind derzeit im Haushaltsplan nicht vollumfänglich veranschlagt. Es ist vorgesehen, die benötigten Haushaltsmittel zur Haushaltsplanung 2026 anzupassen, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Die Kosten für die wiederkehrende jährliche Pflege und Unterhaltung der Anlage werden im Rahmen der Finanzierung des eigenen Pflegepersonals geplant. Die Folgekosten gem. § 10 III ThürGemHV werden im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt werden.